

Nachtrag Nr. 1 zum
Konzessionsvertrag

vom 31.07.2013

über die

Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs
mit Straßenbahnen im Stadtgebiet Mainz

zwischen der

Stadt Mainz

(nachstehend "Stadt" genannt)

und der

Mainzer Stadtwerke AG

(nachstehend "MSW" genannt)

- gemeinsam und einzeln auch „Vertragspartner“ genannt –

Vorbemerkung

Die Stadt Mainz und die Mainzer Stadtwerke AG (ehemals Stadtwerke Mainz AG) haben am 31.07.2013 einen Konzessionsvertrag geschlossen, in dem in § 5 Abs. 1 vereinbart wurde, dass der jährliche Konzessionsabgabenbetrag in Höhe von 750.000,- € ab dem 01.01.2019 dynamisiert werde und die Vertragspartner im Laufe des Jahres 2018 eine Preisanpassungsklausel vereinbaren.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Vertragspartner was folgt:

§ 1 Konzessionsabgaben

- (1) Die von der MSW jährlich an die Stadt zu zahlenden Konzessionsabgaben werden bis zum 31.12.2023 auf 750.000,- € festgeschrieben.
- (2) Für diesen Zeitraum wird auf die Vereinbarung einer Preisanpassungsklausel verzichtet. Mit Wirkung zum 01.01.2024 wird der Betrag i.H.v. 750.000 EUR dynamisiert. Die Vertragspartner werden im Laufe des Jahres 2023 eine entsprechende Preisanpassungsklausel vereinbaren.

§ 2 Sonstiges

Die übrigen Regelungen des Konzessionsvertrages vom 31.07.2013 bleiben unberührt.

Mainz, den

Stadt Mainz

Mainzer Stadtwerke AG